

Regelungen zu den Arbeitsstunden des Vereins Karl Schubert Schule, Freie Waldorfschule e. V.

Unsere Schulgemeinschaft lebt von dem Engagement all ihrer Mitglieder. Nach Punkt 8 der Beitragsordnung der Karl Schubert Schule Leipzig sind je Schuljahr von jedem Elternhaus, unabhängig von der Kinderzahl, Arbeitsstunden zu erbringen. Die jährliche Anzahl bzw. das geldliche Äquivalent werden im Schulparlament festgelegt und betragen im Moment bis auf weiteres 12h/Jahr bzw. 15€/nicht geleistete Stunde. Jedes darüber hinaus gehende ehrenamtliche Engagement ist selbstverständlich sehr erwünscht.

Arbeitsstunden sind anrechenbar, wenn die Arbeiten der Schulgemeinschaft zugutekommen und unentgeltlich erfolgen.

Abrechnung nach Stunden:

- zentral organisierte Arbeitseinsätze (4–5 pro Schuljahr)
- Arbeitsprojekte, die durch Teilbereiche der Schule in Auftrag gegeben werden (Hort, Schulclub etc.)
- wöchentliche Reinigung von Klassenräumen, Fachräumen, Schulrestaurant u. a.
- Arbeiten auf dem Außengelände und Gartenarbeit, insbesondere vor größeren Schulveranstaltungen
- Gießdienst in den Ferien
- Tierversorgung an Wochenenden und in den Ferien

Möglich ist ein Erlass der Arbeitsstunden (auf Antrag) bei

- Teilnahme an mehrtägigen Veranstaltungen oder Fortbildungen als Elterndelegierte der Schule
- für umfangreiche Mitarbeit, etwa bei musikalischen Veranstaltungen, Kleiderkammer etc.

oder eine Reduzierung

- bei Alleinerziehenden ohne weitere familiäre Unterstützung.

Die Arbeitsstunden sind durch die Eltern im Laufzettel (rückseitig) zu erfassen und spätestens bis zum Ende der ersten Schulwoche eines Schuljahres für das zurückliegende Schuljahr im Schulbüro einzureichen. Abgesehen von den bei Baueinsätzen geleisteten Stunden, müssen alle andere Arbeitsstunden mit einer verantwortlichen Person vorher abgesprochen werden. Diese Person zeichnet in der rechten Spalte gegen.

Eine Übertragung von Arbeitsstunden in das folgende Schuljahr ist nicht möglich, gleiches gilt für die Verrechnung geleisteter Mehrarbeit.

Die Arbeitsstunden können neben den Eltern auch von den Schüler:innen, Bekannten oder anderen Verwandten erbracht werden, die mindestens 14 Jahre alt sind. Auch eine Übertragung von überzähligen Stunden auf andere Familien der Klassengemeinschaft ist nach Absprache möglich.

Die Regelung zu den Arbeitsstunden tritt am 01.08.2025 in Kraft. Sie ersetzt alle zuvor ergangenen Festlegungen. Anträge sind an Heide Cubota/Birgit Thiemann zu richten.

Nach Ende des Schuljahres 2025/26 erfolgt eine Überprüfung der Regelung hinsichtlich ihrer Praktikabilität (Umfang der anrechnungsfähigen Arbeiten, Nachweisführung etc.). Sollte es Anregungen zur Verbesserung geben, sendet bitte ein Feedback an das Schulbüro.

Laufzettel für Arbeitsstunden

Familie:

Schuljahr:

Name des Kindes/der Kinder:

Klasse(n):

Datum	Bezeichnung Arbeitseinsatz	Anzahl Stunden	In Absprache mit / Gegenzeichnung Schule
Bitte erfasst alle von Euch selbst geleisteten Arbeitsstunden - .regelmäßig durchgeführte Arbeiten, auch die der Kinder, können gerne summiert werden. Für Arbeitsleistungen bei Baueinsätzen in der rechten Spalte anstelle der Gegenzeichnung bitte den Hinweis "zentrale Liste" angeben. Den Laufzettel bei Erfüllung der Arbeitsverpflichtung im Schulbüro abgeben, spätestens jedoch bis zum Ende der ersten Schulwoche des folgenden Schuljahres.		Gesamtstundenzahl und Unterschrift	